

Gottstädt bei Erfurt annehmen. Dieser Ort würde namentlich dann in Frage kommen, wenn der Kaiser nicht direct von Kaufungen nach Goslar gereist wäre, sondern wenn zwischen dem 9. Januar und der Mitte des Februar etwa ein Aufenthalt im Süden des Reichs einzuschieben wäre. War Heinrich etwa inzwischen in Bamberg gewesen, für das ja St. 1724 ausgestellt ist, so könnte er auf der Route Bamberg-Rohr-Nordhausen-Bodfeld-Goslar sehr wohl Gottstädt berührt haben, wo dann die erst in Allstedt vollzogene Schenkung an Bamberg beschlossen wäre. Für diese zweite Combination würden wir uns besonders dann zu entscheiden haben, wenn wir auch sonst Anlass hätten, in die ersten Monate des J. 1019 einen Aufenthalt Heinrichs in Süddeutschland zu setzen.

Und hier greifen nun in die bisher behandelte Frage einige andere Urkunden ein, die uns in der That dazu nöthigen, anzunehmen, dass der Kaiser in diesem Jahre in Regensburg gewesen sei, wenngleich nicht ohne weiteres feststeht, in welcher Jahreszeit er Baiern besucht hat. Es handelt sich um die DD. St. 1735 für Kloster Leno bei Brescia, St. 1752 für Monte Cassino und St. 1771 für Kloster Obermünster bei Regensburg, die unter sich im unleugbaren Zusammenhange stehen.

St. 1735 vereinigt mit den Daten: a. inc. 1019, ind. 4, a. reg. 17, a. imp. 5¹, Radesbone die Recognition: Heinricus ep. et can. vice Everhardi ep. et archicanc. recognovit. Die Unmöglichkeit, diese Recognition mit der Datierung in Uebereinstimmung zu bringen, und andere Gründe, auf die näher einzugehen jetzt nicht mehr erforderlich ist², haben sowohl Stumpf wie mich selbst³ veranlasst, das Diplom für gefälscht zu erklären, und ich habe an diesem Urtheil auch gegenüber den Einwendungen Fickers festhalten zu sollen geglaubt⁴. Jetzt, da ich das Original der Urkunde, das sich in der Marcusbibliothek zu Venedig befindet, kennen gelernt habe, muss ich das ausgesprochene Verdict zurücknehmen: die Echtheit der Urkunde ist durch den Schriftbefund völlig gesichert. Denn St. 1735 rührt, bis auf das von anderer und unbekannter Hand hinzugefügte Eschatokoll, wie wir mit unzweifelhafter Gewissheit haben feststellen können, von demselben Schreiber her,

1) Nachtragung des Tages war beabsichtigt, ist aber unterblieben.

2) Vgl. darüber und über die Recognition die Vorbemerkung zu unserem DH. II. 399. 3) Jahrb. Heinrichs II. Bd. III, 115 N. 5. 4) Jahrb. Konrads II. Bd. I, 132 N. 1.